

**Cochemer
Ruder-Gesellschaft**
1905 e.V.



Hausordnung der Cochemer Rudergesellschaft 1905 e. V.

Der erste Eindruck ist prägend! Deshalb müssen Sauberkeit und Ordnung in unserem Bootshaus Aushängeschild der Cochemer Rudergesellschaft sein. Dies gilt sowohl für unsere Bootshalle, die Umkleieräume einschließlich Dusche und Sauna und die Toilettenanlagen wie auch für unseren Clubraum, die Küche und die Terrasse im 1. Obergeschoss.

1. Bootshaus

Das Betreten des Bootshauses erfolgt grundsätzlich durch das Portal der Bootshalle. Der Eingang durch die kleinere Tür ist den Mietern (Hausmeister) der Wohnung im 2. Obergeschoss des Bootshauses vorbehalten.

Das Portal des Bootshauses ist durch eine Schließanlage gesichert. Unter Hinterlegung einer Kautionswurden an namentlich erfasste Mitglieder Schlüssel ausgegeben. Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist untersagt. Das Portal des Bootshauses ist immer durch zweimaliges Drehen des Schlüssels zu öffnen bzw. zu verschließen. Wer zuletzt das Bootshaus verlässt, hat es zu verschließen. Zuwiderhandlungen haben den Entzug des Schlüssels zur Folge.

Die Reinigung der Bootshalle einschließlich der rückwärtigen Umkleieräume (Dusche und Sauna) sowie der Toiletten hinter dem Treppenhaus obliegt den Mietern. Gleiches gilt auch für unseren Clubraum, die Küche und die Terrasse. Einzelheiten regelt der Mietvertrag. Dies besagt jedoch keinesfalls, dass die Räume nicht von den Mitgliedern der Cochemer Rudergesellschaft und gelegentlichen Gästen nicht in einem ordentlichen Zustand zu halten sind.

Als Umkleieraum dient den männlichen Personen grundsätzlich der Vorraum der Sauna im rechten rückwärtigen Bereich, den weiblichen Personen der Vorraum der Dusche im linken rückwärtigen Bereich.

Kleidungsstücke und Schuhe dürfen nur für den Zeitraum des Trainings im Bootshaus belassen werden. Sie sind an den dort befindlichen Haken aufzuhängen; die Schuhe sind unter die Bänke zu stellen.

Eventuell im Bootshaus zurückgelassene Bekleidungsstücke werden eingesammelt und entsorgt.

2. Sicherheit

Aus Sicherheitsaspekten ist jedes offene Feuer im Bootshaus grundsätzlich nicht gestattet. Dies gilt selbstverständlich auch für das Grillen. Ebenso ist das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren Stoffen in der Bootshalle untersagt.

Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gasleitungen ist sofort das Versorgungsunternehmen (EVM, Tel. 02671 600755). Elektrische Schalter dürfen in diesem Fall nicht mehr betätigt werden. Fenster und Türen sind zu öffnen. Der Hauptsperhahn ist sofort zu schließen.

Die Toilettenfenster sind bei Frost geschlossen zu halten.

3. Reinigung

Unabhängig von der Reinigung der durch die Rudergesellschaft genutzten Räume durch den Hausmeister sind die Räume in einem sauberen Zustand zu halten. Leere Flaschen sind mit nach Hause zu nehmen. Eventuell anfallender Müll ist in den dafür vorgesehenen Mülltonnen zu entsorgen.

Für die Reinigung und das Trocknen der Boote benötigte Lappen sind ordentlich aufzuhängen.

4. Schlussbestimmungen

Die Mitglieder der Rudergesellschaft und Gäste haben den Anordnungen des Hausmeisters Folge zu leisten. Dies gilt selbstverständlich auch für von Vorstandsmitgliedern oder dem Trainerstab getroffene Entscheidungen. Zuwiderhandlungen können den temporären Ausschluss vom Training oder ein Hausverbot nach sich ziehen.

Diese Hausordnung ergänzt die Satzung der Cochemer Rudergesellschaft i. d. F. vom 22.03.2000. Sie gilt ab dem 01.02.2010, ist zeitlich nicht befristet und für alle Mitglieder verbindlich. Sofern sich die Notwendigkeit ergibt, ist sie zu überarbeiten bzw. zu ergänzen.

Cochem, 21 Januar 2010

Für den Vorstand der Cochemer Rudergesellschaft
gez. H.-M. Kerst
Hans-Michael Kerst
1. Vorsitzender